

Anlage 1 zur Vorlage - öffentlich -**Abwägungsvorschläge**

Fassung vom: 26.01.2016

Seite 1 von 5

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**Gliederung der Abwägung**

1.	Umweltbelange	2
1.1	Geogene Bodenbelastung (Radon)	2
1.2	Niederschlagswasser	2
1.3	Eingriffsausgleich	3
1.4	CEF-Maßnahmen	3
2.	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	4
3.	Erschließung	4
3.1	Löschwasserbereitstellung	4
3.2	Gasnetz	4
3.3	Fernwärmenetz	5
4.	Sonstiges	5
5.	Allgemeine Hinweise	5

Anlage 1 zur Vorlage - öffentlich -

Abwägungsvorschläge

Fassung vom: 26.01.2016

Seite 2 von 5

1. Umweltbelange

1.1 Geogene Bodenbelastung (Radon)

Vorgetragener Inhalt

Es werden Vorschläge für die Umformulierung des Belanges Radon in der Satzung und in der Begründung gemacht.

Bewertung der Stellungnahme

Der Belang wurde bereits als Hinweis in die Satzung und in die Begründung aufgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

1.2 Niederschlagswasser

1.2 a Vorgetragene Inhalte

Der Hinweis IV.3 im Rechtsplan ist vollständig zu streichen und durch eine Festsetzung (§ xx Niederschlagswasserbewirtschaftung) wie folgt zu ersetzen:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücke zu bewirtschaften.

Der Nachweis dafür ist im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu führen.

Generell ist in allen Teilen der Begründung zur Satzung der Verweis auf die ErlaubnisfreiheitsVO zu streichen, da diese nicht vorrangig einschlägig ist.

Es wird um Kürzung des 2. Halbsatzes auf Seite 5, Ziffer 4 und um Streichung des 2. Satzes auf Seite 7, Ziffer 5.4.3 gebeten.

Bewertung der Stellungnahme

Es erfolgt eine redaktionelle Änderung des Hinweises in der Satzung und in der Begründung. Eine Festsetzung erfolgt nicht, da die Erschließung im Antragsverfahren nach SächsBO nachzuweisen ist.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

1.2 b Vorgetragene Inhalte

Es erfolgt ein Hinweis, dass das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundstücken verbracht werden muss. Der Nachweis für die gesicherte Entsorgung des Niederschlagswassers ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Bewertung der Stellungnahme

Es erfolgt eine redaktionelle Änderung des Hinweises zum Niederschlagswasser in der Satzung und in der Begründung.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Anlage 1 zur Vorlage - öffentlich -

Abwägungsvorschläge

Fassung vom: 26.01.2016

Seite 3 von 5

1.3 Eingriffs-Ausgleich

1.3.a Vorgetragene Inhalte

Es wird Einspruch erhoben gegen die Fälligkeit der Ausgleichszahlung nach In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung.

Bewertung der Stellungnahme

Die Erhebung der erstattungsfähigen Kosten für die zugeordnete Ausgleichsmaßnahme erfolgt nicht über die Ergänzungssatzung, sondern über die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Kostenerstattungssatzung für Eingriffe in Natur und Landschaft). Die Erhebung der Kosten ist nach dem In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung möglich, da ab diesem Zeitpunkt Flächenversiegelungen zulässig sind.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

1.3.b Vorgetragener Inhalt

Der bestehende Hinweis zur Eingriffskompensation ist zu ergänzen.

Bewertung der Stellungnahme

Der Hinweis wird im Satzungstext redaktionell ergänzt.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird gefolgt.

1.4 CEF- Maßnahmen

Vorgetragene Inhalte

Es werden Einwände zu fehlenden CEF-Maßnahmen vorgetragen.

Bewertung der Stellungnahme

Bei der vorliegenden Ergänzungssatzung ist der Eingriffsausgleich nur bezogen auf die durch das neu entstandene Baurecht ermöglichte Neuversiegelung erforderlich. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Anlage 1 zur Vorlage - öffentlich -

Abwägungsvorschläge

Fassung vom: 26.01.2016

Seite 4 von 5

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Vorgetragene Inhalte

Es werden Einwände zu fehlenden bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vorgetragen.

Bewertung der Stellungnahme

Das Ergänzungssatzung ist kein Bebauungsplan. Um im Ergänzungssatzungsgebiet bauen zu können, ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich, bei dem eine Prüfung von Vorhaben nach § 34 BauGB erfolgt. Ein geplantes Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung in den Umgebungsrahmen einfügen. Es sind keine bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Ergänzungssatzung zwingend erforderlich.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Erschließung

3. 1 Löschwasserbereitstellung

Vorgetragener Inhalt

Die Löschwasserbereitstellung kann seitens der DREWAG-NETZ GmbH erst nach Übergabe der Bedarfswerte geprüft werden.

Bewertung der Stellungnahme

Die Bedarfswerte werden im Zuge der nachgelagerten Bauantragsverfahren ermittelt. Die Erschließung, hier für das Löschwasser, ist im Antragsverfahren nach SächsBO nachzuweisen .

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Gasnetz

Vorgetragener Inhalt

Im angegeben Bereich ist kein Gasnetz der DREWAG vorhanden.

Bewertung der Stellungnahme

Für eine gesicherte Erschließung, die erst im Antragsverfahren nach SächsBO nachzuweisen ist, ist nicht zwangsläufig eine Versorgung mit dem Medium Gas erforderlich.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 zur Vorlage - öffentlich -

Abwägungsvorschläge

Fassung vom: 26.01.2016

Seite 5 von 5

3.3 Fernwärmenetz

Vorgetragener Inhalt

Im angegeben Bereich ist kein Fernwärmenetz der DREWAG vorhanden.

Bewertung der Stellungnahme

Für eine gesicherte Erschließung, die erst im Antragsverfahren nach SächsBO nachzuweisen ist, ist nicht zwangsläufig eine Versorgung über das Fernwärmenetz erforderlich.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Sonstiges

Vorgetragener Inhalt

Es wird um plantechnische Korrekturen gebeten.

Bewertung der Stellungnahme

Die Korrekturen werden redaktionell vorgenommen.

Abwägungsvorschlag

Der Stellungnahme wird gefolgt.

5. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden Belange vorgetragen, die keine planungsrechtliche Relevanz haben oder im Satzungsverfahren nicht geregelt werden können.